

Verhinderer oder Verbesserer? : Heimatschutz zwischen Bauherren und Behörden

Autor(en): **Gattiker, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **92 (1997)**

Heft 1

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Heimatschutz setzt sich dafür ein, dass auch moderne Bauten menschengerecht und lebensfreundlich sind. (Bild Stähli)

La LSP se bat également pour que les bâtiments modernes offrent un cadre de vie agréable et convivial.

Heimatschutz zwischen Bauherren und Behörden

Verhinderer oder Verbesserer?

von Hans Gattiker,
Geschäftsführer Schweizer Heimatschutz, Zürich

Für viele steht der Heimatschutz im Rufe des ewigen Bremsklotzes, namentlich bei Bauherren und in der Bauwirtschaft. Um so kampf-lustiger machen sich seine Gegner dafür stark, ihn anzuprangern oder seine Befugnisse zu beschneiden. Aber ist er immer wirklich der Sündenbock? Oder muss er nicht oft einfach den Kopf hinhalten für diejenigen, welche die geltenden Gesetze missachten oder sie nicht durchsetzen wollen?

Der Schweizer Heimatschutz (SHS) verfolgt seine Ziele vor allem durch fachliche Beratung bei Bauvorhaben, durch Mitarbeit in der Raumplanung, durch politische Stellungnahmen wie Vernehmlassungen und ähnliches, durch Meinungsbildung z.B. vermittelt seiner Zeitschrift und Preisverleihungen, durch finanzielle Beiträge an Restaurierungen und Publikationen sowie durch Ergreifen von Rechtsmitteln.

Im Namen des Gesetzes

Zu letzterem ist er vom Gesetzgeber legitimiert worden, obwohl ihm vor einiger Zeit gewisse Bundesparlamentarier dieses Recht wieder streitig machen wollten – allerdings erfolglos. Denn mit der Einführung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) im Jahre 1966 wurde ihm und andern ideellen Organisationen das sogenannte Beschwerderecht eingeräumt. Dieses ermöglicht es ihm, unter gewissen Voraussetzungen Einsprachen und Beschwerden gegen bestimmte Bauvorhaben zu ergreifen, ähnlich wie der Eigentümer einer Liegenschaft berechtigt ist, gegen ein Baugesuch auf einem Nachbargrundstück Rechtsmittel einzulegen. Das be-

deutet aber nicht, dass der Heimatschutz einen Bau «verbieten», sondern nur, dass er dessen Rechtmässigkeit von einer höheren Instanz überprüfen lassen kann. Das Beschwerderecht gemäss NHG stützt sich auf den Artikel 24sexies der Bundesverfassung, der 1962 mit 79 Prozent der abgegebenen Stimmen angenommen worden war und betrifft nur Bauvorhaben, die sich auf Bundesrecht stützen. Aber in der Folge schuf die Mehrheit der Kantone ähnliche Regelungen. Solche stellen eine Hilfe dar bei der Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen, die den Behörden oft schwerfällt. Denn diese möchte ja wieder gewählt werden, ist doch ihr Amtssessel gleichzeitig ihr Brotkorb.

Behörden oft froh

Da mit dem Abbruch und Neubau von Häusern viel Geld verdient wird, entsteht seitens der Bauwirtschaft zwangsläufig ein Druck auf die Behörden, der sich in die Verwaltung fortpflanzt und dort mittels der Schweigepflicht jene an ihrer Aufgabe hindern, die sich von ihrer Stellung her fürs Erhalten und Restaurieren einsetzen sollten. Dasselbe widerfährt den von den Exekutiven

ernannten verwaltungsexternen Kommissionen, deren Berichte meist nur nach aussen dringen, wenn die Exekutive der Veröffentlichung zustimmt. Wenn nun die in diesem Sinne unabhängigen Organisationen gegen Bauvorhaben Rechtsmittel ergreifen, so verlangen und erreichen sie nichts anderes, als dass das Projekt von einer unabhängigen Instanz auf seine Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen überprüft wird. Bekanntlich enthält jedes kantonale Baugesetz und jede Gemeindebauordnung schöne und mehr oder weniger deutliche Worte über Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes und sorgfältige Einordnung, doch unterliegen diese Begriffe einem Ermessen, das dem oben erwähnten Interessenkonflikt nur allzuoft zu Lasten der kulturellen und zugunsten der wirtschaftlichen Werte nachgibt. Nicht selten sind dann die zuströmenden Behörden oder auch die betroffenen Chefbeamten froh über das Eingreifen des Heimatschutzes, der für sie die heissen Kastanien aus dem Feuer holt. Die Verzögerungen, die dabei manchmal entstehen, verursacht der Heimatschutz nur zum kleinsten Teil, denn er muss für seine Rechtsmittel jeweils Fristen von 20 bis 30 Tagen einhalten, während die beurteilenden Instanzen während vieler Monate stumm bleiben. Diese Diskrepanz ist um so unverständlicher, als die Arbeit beim SHS, abgesehen von einem dreiköpfigen Sekretariat, ehrenamtlich verrichtet wird, während die Rekursinstanzen meist über wohl-dotierte Stäbe verfügen.

Heimatschutz ist Menschenschutz

An dieser Stelle ist aber noch auf einen andern wichtigen Aspekt hinzuweisen. Architektur ist die einzige Fachrichtung der ETH, die Bauen direkt mit menschlichem Verhalten und Empfinden verbindet. Genügt sie aber diesem Anspruch? Bezüglich des sicht- und messbaren menschlichen Verhaltens und der damit zusammenhängenden zivilisatorischen Bedürfnisse darf man dies wohl behaupten. Unsere Wohnungen sind warm, praktisch eingerichtet, pflegeleicht und sonnig, die Arbeitsstätten anständig belüftet, sicher, hell und ergonomisch richtig. Ob beim heutigen Bauen den Empfindungen, die ein Bauwerk hervorruft, das heisst den kulturellen Bedürfnissen, immer entsprochen wird, lässt sich nicht

direkt beweisen, aber es spricht einiges dagegen. Das kann den Heimatschutz nicht unberührt lassen, denn heute setzt er sich auch für die Wahrung und Förderung der kulturellen Lebensqualität ein, insofern diese durch die sichtbare, immobile, vom Menschen gestaltete Umwelt bestimmt wird. Deshalb ist der Beitrag der Architekten zu dieser Lebensqualität mindestens versuchsweise zu konkretisieren.

Der oben vermutete baukulturelle Mangel könnte darauf beruhen, dass die Architekten beim Projektieren nicht die legitimen Empfindungen des Normalbürgers zum Massstab nehmen, sondern ihre eigenen Kriterien, die von Fachkenntnis und intensiver Beschäftigung mit der Materie geprägt sind. So kann ein Bau, der dem Fachmann verständlich ist und gelungen erscheint, beim Laien ein unterschwelliges Unbehagen verursachen. Nicht allen bewusst, aber unbestritten ist, dass Bauten und Räume durch ihre Proportionen die Seelenlage der Menschen beeinflussen können, die sich um sie herum oder in ihnen bewegen. Schliesslich ist an das legitime Bedürfnis jedes Menschen zu erinnern, seine Umgebung – das Zimmer, die Wohnung, das Haus, den Arbeitsplatz nach seinen Vorstellungen zu prägen, sich darin aufgehoben zu fühlen und durch mannigfache Tätigkeiten entfalten zu können. Das alles erfordert räumliche und bauliche Voraussetzungen, die solchen Bedürfnissen gerecht werden.

Postulate zum Umdenken

Man wirft dem Heimatschutz oft vor, er setze sich einseitig für «das Alte» ein und verhindere Neues. Der Grund dafür ist, dass die früheren Bauweisen den oben dargelegten Bedürfnissen meistens besser entsprechen als die heutige Serienware. Die ökonomischen und technischen Gründe wären interessant, doch finden sie hier keinen Raum. Als Beweis muss genügen, dass Fremde, die eine Stadt besuchen, immer dem alten Stadtkern zustreben und nicht den Wohnblocküberbauungen der Nachkriegszeit oder den Industriesiedlungen. Die sich aus all dem ergebenden Postulate lassen sich folgendermassen herauskondensieren:

- Die Bauten müssen ihre Struktur zeigen oder ahnen lassen (dreidimensionale Graphik ist nicht Architektur);



Bauten müssen ihre Struktur zeigen, sich harmonisch in ihre Umgebung einfügen und anregend gestaltet sein. (Archivbild SHS)

Les bâtiments doivent être dotés d'une structure visible, s'intégrer harmonieusement dans le site et présenter une conception intéressante.

- ihre Teil- und Gesamtproportionen müssen es dem Betrachter ermöglichen, sein Mass mit einer Relation zur baulichen Umgebung zu sehen (Monumentalität ist menschenfeindlich, wenn sie nicht durch ihre Gliederung dem Menschen entgegenkommt);
- die Bauten müssen sich harmonisch in ihre Umgebung einordnen (doch ist die reine Wiederholung eines Elementes noch keine prinzipielle Idee);
- die Gestaltung muss anregend sein, es muss «etwas zu sehen geben» (aber «ausserordentlich» ist oft nur «unordentlich»);
- die Bewohner und Benützer müssen sich als Individuen entfalten können (wichtiger als das Aussehen der Bauten ist, wie die Menschen in den Bauten aussehen);
- die kollektiv genutzten Innen- und Aussenräume müssen zwischenmenschliche Begegnung und Kontakte fördern (zu Fuss gehen ist die kulturell am höchsten stehende Art der Fortbewegung).

Umdenken heisst für Architekten und ihre Auftraggeber demnach, den Blick vom Projekt auf den Menschen zu wenden; das schliesst ästhetische Gestaltung nicht aus.

Action malfaisante ou bienfaisante?

par Hans Gattiker, secrétaire général de la Ligue suisse du patrimoine national, Zurich (résumé)

Nombreux sont ceux, notamment dans les métiers de la construction, qui montrent du doigt les défenseurs du patrimoine qu'ils considèrent comme des «empêcheurs de tourner en rond». Ils s'empressent ainsi de les clouer au pilori ou de leur enlever leurs prérogatives. La protection du patrimoine est-elle réellement un bouc émissaire? N'est-ce pas plutôt elle qui pâtit du manque de respect ou de la mauvaise application des lois?

La Ligue suisse du patrimoine national (LSP) remplit sa mission en prodiguant des conseils techniques, en participant à l'aménagement du territoire, en publiant des prises de position politique, en informant la population, en attribuant des prix, en apportant une aide financière à la restauration d'édifices architecturaux et en usant de son droit de recours.

Le droit de recours des organisations à but idéal que le législateur fédéral a ancré dans la loi sur la protection de la nature et du paysage (LPN) en 1966 permet le réexamen de la légalité d'un projet par une autorité supérieure et indépendante. Depuis cette date, les cantons se sont dotés de dispositions analogues. Bien que toutes les lois cantonales sur les constructions et l'aménagement exigent le respect de la nature, du paysage et des sites, l'appréciation des intérêts en présence se fait trop souvent au détriment du patrimoine naturel ou construit. Soumises à la très forte pression des milieux de la construction, les autorités sont alors soulagées de l'intervention de la LSP. Le retard qui s'ensuit ne saurait être attribué à la LSP qui ne dispose que d'un délai de 20 à 30 jours pour recourir. Il est plutôt dû au silence des autorités judiciaires qui ne donnent aucun signe de vie pendant plusieurs mois.

De plus, la LSP défend le principe d'une architecture au service de la qualité de la vie. Les logements, les lieux de travail et leurs abords doivent être agréables et permettre le bien-être de tous. Il se trouve que les bâtiments anciens répondent beaucoup plus souvent à ces exigences de qualité que les constructions en série qui sont édifiées aujourd'hui. Quelques critères es-

sentuels doivent être respectés: il faut bannir tout gigantisme, prévoir une intégration harmonieuse des nouveaux bâtiments, rejeter une conception architecturale passe-partout et offrir un cadre de vie agréable, convivial et épanouissant. En un mot, il faut replacer l'être humain au centre des préoccupations architecturales.



Il n'est pas rare que les autorités soient soulagées de voir que la LSP tire les marrons du feu et s'occupe d'un projet de démolition (photo archives LSP).

Oft sind die Behörden froh, wenn der Heimatschutz die heissen Kastanien aus dem Feuer holt und sich für ein Abbruchobjekt einsetzt.